

Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung Nachbeschriftung Umgestaltung

des bezeichneten Grabmals auf dem Friedhof Ahrensburg, Grabnummer:.....Name:.....

Verwaltungintern: WE WU RE RU WU b. L. SonstigeStellen:

Zur wirksamen Antragstellung bedarf es der Übergabe des mit den erforderlichen Unterschriften versehenen Originalantrages.
Die betreffenden Bestimmungen, insbesondere die Gestaltungsgrundsätze und Richtlinien der Friedhofssatzung sind den Unterzeichnenden bekannt

Antragsteller

Als Nutzungsberechtigter/Auftraggeber der oben angegebenen Grabstätte bevollmächtige ich hiermit nachstehend genannten Beauftragten mit der Antragstellung und erkläre ausdrücklich meine Zustimmung zur beantragten Aufstellung/Umgestaltung des Grabmals. Mir ist bekannt, daß ich für die Standsicherheit des Grabmals verantwortlich bin. Das Einverständnis der/des Nutzungsberechtigten zur Antragstellung wird hiermit erklärt. Gleichzeitig wird die Übernahme der anfallenden Gebühren erklärt.

Datum Unterschrift Name/ Anschrift:

Beauftragter zugelassener Gewerbebetrieb.

Die Fundamentierung und Befestigung des Grabmals wird nach den Richtlinien des Steinmetzhandwerks, den örtlichen Bodenverhältnissen sowie den entsprechenden Vorgaben der gültigen Friedhofssatzung ausgeführt. Der Unterzeichnende erklärt hierdurch, dass die erforderliche Verkehrssicherheit des oben beantragten Grabmals und Fundaments gewährleistet wird.

Datum Unterschrift Anschrift/Stempel

Höhe: Breite: Stärke: Material/Bearbeitung : Schrift:
Zeichnung im Maßstab 1:10 ggf. Sonderblatt verwenden, Verdübelung einzeichnen.

Bescheid:

Der Antrag wird
 genehmigt
 nicht genehmigt
Gebühr.....€
Begründ./Auflagen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ahrensburg
Datum

i. A. Friedhofsverwalter/in
i. V. Friedhofsverwalter/in

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg, Am Alten Markt 7, 22926 Ahrensburg schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid als bekannt gegeben gilt. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntmachung mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.
Der Widerspruch hebt die Zahlungspflicht nicht auf. Dieser Gebührenbescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift wirksam.